

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 217.

Samstag am 24. September

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationengebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. d. M. den Beisitzer der Steuer-Districtscommission in Presburg, Joseph Maxianyt, in Anerkennung seiner bei Ausführung des Grundsteuer-Provisoriums in Ungarn geleisteten vorzüglichen Dienste den k. k. Rathscitel mit Rücksicht der Taxen zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. September d. J. die am Kalocsaer erzbischöflichen Capitel erledigte Stelle des Canonicus junior dem Doctor der Theologie und Professor der Moralphilosophie an der Pesther Universität, Joseph Kovács, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. September d. J. das an der Basilica in Monza erledigte Canonicat dem Pfarrer von Cirimido, Christoph Maridati, allergnädigst zu verleihen geruht.

In Folge der von Sr. k. k. apostolischen Majestät, mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. September d. J. allergnädigst genehmigten Errichtung einer Professur zum Unterrichte im Modelliren für die kleinere Plastik und deren Anwendung auf Gewerbe, für die Ornamentik und das Medailleurfach, dann einer Professur zur Leitung des Studiums nach dem Abendmodelle an der Vorbereitungsschule der hiesigen Academie der bildenden Künste, hat der Minister für Cultus und Unterricht, die erstere dieser Stellen dem k. k. Medailleur Carl Kaduisky, die zweite dem bisher provisorisch bei der Leitung dieses Studiums verwendeten Professor der bestandenen Elementarzeichnungs- und Modellirschule, Joh. Nep. Geiger, verliehen.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXXIV. Stück, V. Jahrgang 1853.

Daselbe enthält unter

A.

Nr. 191. Erlass des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 9. August 1853, über die Feststellung des Begriffes der Kreuzbandsendungen, welchen eine Porto-Ermessung zusteht.

Nr. 192. Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums vom 30. August 1853, über die Art, auf welche die Gebühren von den Coupons der Prioritäts-Obligationen und Actien der Lloyd-Dampfschiffabriegelungsgesellschaft zu entrichten sind.

Nr. 193. Verordnung der k. k. Minister des Innern und der Finanzen vom 31. August 1853, über das dienstliche Verhältniß der Finanzbeamten, welche nach den allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Kreis- und Comitats-Behörden denselben für die Angelegenheiten der directen Besteuerung beigegeben werden.

Nr. 194. Verordnung der k. k. Minister des Innern und der Finanzen vom 31. August 1853, in Betreff der Aufstellung von Steuer-Commissionen zur Vermessung der directen Steuern in erster Instanz in Krain, Kärnten, Schlesien, Bukowina und Salzburg.

B.

Nr. 195—197. Inhalts-Anzeige der unter den Nummern 168, 169 und 170 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1853 enthaltenen Erlässe.

Das XXXIII. Stück dieses Theiles des Landes-Regierungs-Blattes, enthaltend das kaiserliche Patent vom 29. Juli 1853, womit eine neue Strafprozeß-Ordnung erlassen wurde, wird wegen seines großen Umfanges nachträglich ausgegeben und versendet werden.

Laibach, am 24. September 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Maßregeln gegen den Schmuggel.

\* Von Bedeutung sind die durch einen Erlass der Ministerien der Finanzen, des Innern und der obersten Polizeibehörde vom 12. September l. J. festgestellten Maßregeln zur Hintanhaltung des Schmuggels. Die Durchführung eines geregelten Zollsystems hängt wesentlich davon ab, daß alle Momente zusammengefaßt werden, um den Schmuggel auf ein Minimum zurückzuführen, der namentlich deshalb so störend einwirkt, weil ungeachtet der entgegenstehenden Gefälligkeitsgesetzgebung diese Art der Gesetzesübertretung durch ein zwar durchaus unzulässiges, aber namentlich in den Gränzgebieten stark verbreitetes Vorurtheil getragen wird. Die Bestimmungen des n. Rede stehenden Gesetzes treten vom 1. November an im Gränzbezirke der Lombardie gegen Piemont und den Canton Tessin; im Freibasengebiet von Triest und in dem an dasselbe stehenden Gränzbezirke, endlich im Gränzbezirke Vorarlbergs gegen die Schweiz in Wirksamkeit. Nach diesem Erlasse können einer besondern Paßcontrolle die des Schmuggels verdächtigen, oder deshalb bereits bestraften Personen unterworfen werden, wenn sie sich im Gränzgebiete des österreichischen Zollgebietes, oder in einem nicht über eine deutsche Meile in gerader Richtung von der Zolllinie entfernten Orte, selbst wenn er ein außerösterreichischer ist, befinden, sie mögen In- oder Ausländer sein. Die politische Kreisbehörde, oder das Bezirksamt erkennen, über erfolgtes Referat der Finanzbehörde, ob ein Individuum unter Controlle zu stellen sei; dieses Erkenntniß wird dem Betreffenden unter gehöriger mündlicher Belehrung schriftlich zugestellt, und steht ihm der Recurs dagegen an die politische Landesstelle binnen 14 Tagen offen.

Die besondere Paßcontrolle hat darin zu bestehen, daß diejenigen, die derselben unterzogen werden, selbst in jenen Fällen der Ortsveränderung über die Zolllinie, in denen ein Paß nach den allgemeinen politischen Vorschriften nicht erforderlich ist, sich mit einem Passe zu versehen haben, der ihnen von dem politischen Bezirksamte, oder wo ein Gränzpolizeicommissariat besteht, von diesem nur für eine, und nicht für wiederkehrende Reisen und nur dann ertheilt wird, wenn sie einen erlaubten Zweck für die beabsichtigte Ortsveränderung nachzuweisen vermögen. Diese Verfügung hat sich jedoch nicht auf die Fälle zu erstrecken, wenn Jemand Grundstücke, zu denen er nur durch Ueberschreitung der Zolllinie gelangen kann, dies- oder jenseits derselben besitzt und sich bloß zum Zwecke der Bestellung derselben oder Einbringung der Erzeugnisse auf den gewöhnlichen geraden Wegen und

zur gewöhnlichen Tageszeit über die Zolllinie auf diese Grundstücke aus dem Zollgebiete oder in dieses begibt und sich auf denselben aufhält. Paßpflichtige Personen, welche, nachdem ihnen das sie unter Paßcontrolle stellende Erkenntniß bekannt gemacht wurde, sich ohne den vorgeschriebenen Paß über die Zolllinie begeben, oder sofern die Bemerkung des Orts, in dem sie wohnen, nicht unmittelbar an die Zolllinie reicht, außerhalb der Feldmark ihres Wohnortes an einem in der Richtung gegen die Zolllinie gelegenen Orte betreten werden, und in dem letzteren Falle diese ihre Ortsveränderung nicht auf eine den erfolgten oder beabsichtigten Uebertritt der Zolllinie gänzlich anschließende Art zu rechtfertigen vermögen, verfallen in eine Geldstrafe von 5—40 Gulden, oder Arrest von 24 Stunden bis 8 Tagen, was im Falle der Wiederholung zu verdoppelt ist. Dieselbe Strafe hat paßpflichtige Bewohner von Orten, deren Feldmark an die Zolllinie reicht, bereits dann zu treffen, wenn sie sich zur Tageszeit innerhalb der Feldmark ihres Wohnortes auf anderen, als jenen gewöhnlichen Wegen, welche zu ihren eigenen, oder zu ihrer Dienstherren Grundstücken, oder zu Orten, wo sie erweislich eine erlaubte Verrichtung haben, führen, von 10 Uhr Abends bis Sonnenaufgang aber außerhalb ihres Wohnortes, aber ohne Paß betreten lassen, und ihre Anwesenheit an dem Orte ihrer Betretung auf eine genügende Art nicht zu rechtfertigen vermögen. Gleiche Strafe wird verhängt, bei paßpflichtigen Ausländern oder Personen, die sich in dem Zollauschlusse aufhalten, nachdem ihnen das sie unter die Paßcontrolle stellende Erkenntniß vorschriftsmäßig bekannt gemacht wurde, wenn sie ohne Paß im Zollgebiete betreten werden; außerdem sind sie noch über die Zolllinie zu schaffen.

Wer sich an einem der gedachten Orte aufhält, und ein Mal wegen Schleichhandel, oder zwei Mal wegen Uebertretung dieser Bestimmungen bestraft worden ist, soll, wenn die Finanzbezirksbehörde es verlangt, von dem politischen Bezirksamte unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden, und es ist ihm hiernach nebst den, mit der Paßcontrolle im Allgemeinen verbundenen Beschränkungen aufzutragen, sich von 10 Uhr Abends bis Sonnenaufgang bei Hause zu halten, widrigenfalls ihn die obgedachten Strafen zu treffen haben, wenn er nicht den Ausgang durch die aus einem unvorhergesehenen Ereignisse entsprungene, unumgängliche Nothwendigkeit rechtfertigt, und wenn nicht zugleich aus den erhobenen Umständen deutlich hervorgeht, daß eine Uebertretung der Zollvorschriften weder verübt noch versucht worden sei. Die Gränzzollbeamten, die Gränzpolizeicommissariate, die k. k. Gend'armie und die Finanzwache sind befugt, bei solchen Personen Haussuchungen vorzunehmen, und die dabei ermittelten Uebertretungen des Verbotes sind durch die Aussagen derjenigen, welche die Hauptvisitation vorgenommen haben, für vollständig erwiesen zu achten.

Die Absicht, welche den Gesetzgeber bei diesem Erlasse leitete, ist eben so klar als gemeinnützig. Es handelte sich darum, ein zuverlässiges, und mit den Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit verträgliches, gleichwohl aber wirksames Mittel aufzufinden, um dem Schmuggel präventiv zu begegnen und ihn zum Theile schon im Keime zu ersticken. Dieses Mittel bietet sich auf unverkennbare Weise in den soeben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, die nur

für jene Gränzen verordnet wurden, wo der Keiz zum Schmuggel aus mehrfachen Gründen besonders mächtig vorhanden ist, während mit Recht vorausgesetzt werden kann, daß ähnliche Maßregeln für die Gränze längs des deutschen Zollvereinsgebietes, bei der so bedeutenden Ermäßigung der beiderseitigen Tarife, und bei der solidarischen, von beiden Handelscomplexen eingegangenen Verpflichtung, den Schmuggel nicht nur zu begünstigen, sondern ihm auf der Grundlage sorgfältiger Vereinbarungen dieß wie jenseits entgegenzutreten, sich als entbehrlich herausstellten.

### Mundschau in den Zeitartikeln der Residenz-Journale.

K. — **Laibach**, 23. September. Die „Ost-Deutsche Post“ beginnt ihre Betrachtungen über die orientalische Frage mit den Worten: „Erster als je geht die europäische Diplomatie in diesem Augenblicke an die schwere Arbeit, eine Katastrophe im Orient zu verhüten, und für den Fall, daß diese doch losbräche, die Eventualitäten zu berechnen, die aus einer solchen sich ergeben könnten.“ — Auch dieses Blatt betrachtet jetzt die orientalische Frage als keine isolierte mehr, sondern als die Gesamtheit der europäischen Fragen; doch gibt es in diesem Augenblicke keine Regierung in Europa, die den Krieg wünschen kann. Von höchster Wichtigkeit aber ist in diesem verhängnisvollen Momente der Congress zu Olmütz. Die Kaiser von Oesterreich und Rußland, der Thronerbe von Preußen werden persönlich zusammentreffen, und die Bevollmächtigten anderer Großmächte werden sich um sie gruppieren, die diesmal sicherlich mit ausgedehnteren Vollmachten betraut sein werden. Der große Fortschritt in dieser Frage ist die Erklärung Rußlands, seine Truppen aus den Fürstenthümern zurückzuziehen, sobald die Pforte einen Abgesandten nach St. Petersburg schickt, der die unveränderte Annahme der Wiener Note überbringt; von dieser Seite wäre somit die Frage gelöst. Aber die Beunruhigung steigert sich von der andern Seite, indem der Sultan zum Kriege gedrängt wird. In Paris findet man ebenfalls die Sachlage bedrohlicher, weshalb der Vorschlag gemacht worden sein soll, daß die vier Mächte der Pforte eine Collectiv-Erklärung geben, des Inhaltes, daß der Annahme der Wiener Note kein Nachtheil erwachse; allein dieser Vorschlag wurde von den Conferenz-Mitgliedern in Wien verworfen, weil man sich für den Fall, als sich die Erhaltung der Türkei doch als Unmöglichkeit herausstellen sollte, nicht die Hände binden zu wollen scheint. Zur Erhaltung des Friedens bleibt nicht anders übrig, als die Pforte einzuschüchtern, wozu die Flotten ihr Möglichstes thun werden; diese werden dem Sultan, gegenüber der Kriegspartei, Schutz gewähren. Sollte aber der Sultan seinem sonst weichen Charakter untren werden, dann tritt der Zwang durch Waffengewalt ein, und es wäre nicht unmöglich, daß man der Pforte den Krieg machte, um den Krieg zu verhüten, und daß England und Frankreich diesen Krieg machen, damit nur Rußland keinen mache.

Der „Eloyd“ behandelt die Kofta'sche Angelegenheit, und stellt zuerst die Frage auf, ob den vereinigten Staaten durch die Verhaftung jenes Mannes in Smyrna ein Unrecht geschehen? Die Behauptung der Union, daß jeder Fremdling, der eine Declaration abgibt, einmal amerikanischer Bürger werden zu wollen, sofort unter ihrem Schutze steht, wird als dem bestehenden Völkerrechte zuwider vorgestellt, und die practischen Folgen einer solchen Doctrin durch Beispiele der schlagendsten Art dargelegt, welche das Ungereimte derselben klar sehen lassen. Sind ferner die fremden Mächte bemüht, einen solchen Anspruch, selbst wenn er vom Congresse zu Washington gethan würde, anzuerkennen und unbedingt zu respectiren? Sicherlich nicht. Sollte man ferner den Vereinten Staaten das Recht einräumen, sich zum Schutzherrn jedes Fremdlinges aufzuwerfen, so müßte natürlich dieses auch jedem andern Staate gewahrt werden, und dieses neue Princip müßte in der That einen neuen Zustand der Dinge in der Welt hervorrufen. Die Angelegenheit involvirt somit ein Princip, welches alle civilisirten Staaten gleich betrifft. Das wichtigste Recht eines Staates

ist das auf seine eigenen Angehörigen; können ihm diese ohne seine Zustimmung durch irgend ein Gesetz einer fremden Macht nach Belieben entzogen werden, so fällt die Grundlage, auf welcher jetzt die civilisirte Welt ruht. Ob dieses sein kann — das ist der Kern der Frage.

Der „Wanderer“ bespricht die Stellung Frankreichs gegenüber der orientalischen Frage und das Verhältniß zu den übrigen europäischen Mächten. Das System des Bonapartismus ist ihm die Restauration einer Epoche, welche zu den gewaltigsten Katastrophen führte, die in Frankreich möglich waren, die machtloseste und ungünstigste; der Gang der Zeit dagegen öffnete neue Wege der allgemeinen Entwicklung, und die Welt erwartet den Westen und mit ihm Frankreich auf dem Schauplatze erscheinen zu sehen. Allein seine Flotte liegt in der Bessikabay, die Truppen ermüden im Lagerdienste, die Diplomatie ist unthätig, oder unglücklich, wenn sie handelt. Wenn Frankreich vorwärts will, so steht ihm die heutige Regierung hemmend entgegen. Das Kaiserthum ist nicht das des Friedens, sondern das der Entfagung, der Unthätigkeit. Historische Rückblicke zeigen, daß Frankreich im Oriente nicht immer glücklich war; welches System man aber heute dort verfolgen will, ist nicht zu entziffern. Indem Frankreich sich an die Spitze der Cultur stellen will, ist es ihm untersagt, seine Gränzländer als Eroberer mederzutreten, und im Oriente mangelt ihm die Kraft, seine Verheißungen zu erfüllen. Frankreich ist heute eine Last für die europäische Politik, das Verhältniß zu Frankreich ist keine Gegnerschaft und kein Bündniß. Die Kräfte der Regierung werden aufgezehrt durch die Erfordernisse der Selbsterhaltung, und jede weitere Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse fügt in die Geschichte des bonapartistischen Frankreich ein neues Grabeszeichen der Erschöpfung, der Unfähigkeit. Wer die französische Nation zu leiten unternimmt, übernimmt die Verantwortung für den Glanz einer tausendjährigen Geschichte; und wenn die Nation sich zur Unthätigkeit und Entfagung allen politischen Einflusses verurtheilt sieht, was hat man von der Zukunft zu erwarten? Das Erlöschen des Nationalgeistes sicherlich nicht; aber sein Wiedererwachen, welches vielleicht Europa die Anerkennung von zwei Decembertagen mit Jahren der Erschütterung bezahlen läßt, wenn nicht ein glückliches Geschick Frankreich rechtzeitig noch seiner Weltstellung und seinem gerechten Ehrgeize zurückgibt.

Die „Presse“ sieht in der letzten Wendung der orientalischen Frage, welche die Flotten in der Bessikabay in eine Sauvegarde für den Sultan zu verwandeln scheint, eine Ironie des Schicksals, und wenig geeignet, dem Stolze des englischen und französischen Volkes zu schmeicheln. Auf die beiden Mächte wird der Vorwurf fallen, daß sie durch ihre Demonstrationen Hoffnungen wachgerufen, die von vornherein unmöglich erscheinen mußten. Ebenso wird die englisch-französische entente cordiale wie der Glaube an ihre Allmacht bedeutend erschüttert werden; war ja diese Verbindung nur eine kalte Vernunftheirat, ohne gegenseitiger Sympathie, hervorgerufen durch die isolirte Lage der beiden Länder gegenüber den übrigen Staaten, und zwar in Frankreich wegen wiederholter Staatsumwälzungen, in England in Folge des Verfahrens von Lord Palmerston. Das Vorgehen der beiden Mächte ließ Mangel an Consequenz und Bestimmtheit sehen, welchen Mangel die Zusammensetzung des englischen Cabinetes wesentlich verstärkte. Auch in England scheint man nun anzuerkennen, daß eine befriedigende Ausgleichung der orientalischen Wirren nur von Oesterreich zu erwarten sei. Sollte aber ein thätiges Einschreiten der Flotten nöthig werden, so könnte für das englische Coalitions-Ministerium leicht noch etwas mehr auf dem Spiele stehen, als der Bestand des herzlichen Einverständnisses mit Frankreich.

**Laibach**, 22. September.

Die hochwürdigen Herren Missionäre, die am 27. v. M. über Triest sich nach Alexandrien begaben, haben unter Andern auch drei Glocken für die Kirche in Gondokoro mitgenommen. Diese Glocken sind in Laibach vom rühmlich gekannten Herrn Anton Samassa gegossen worden, wobei

es noch bemerkenswerth ist, daß die große Glocke die Zahl 1000 trägt; so viele Glocken nämlich sind vom genannten Künstler — die Glocken unter Einem Centner Gewicht nicht gerechnet — bereits gegossen worden. Die große Glocke wiegt 218 Pfd., trägt das Bild der unbesleckten Empfängniß der Mutter Gottes, und die Aufschrift: Sub Pio IX. P. P. — Fudit A. Samassa Labaci in Carniolia A. D. 1853. Op. 1000 — Procur. Societ. Mariana Vindob. in Austr. Sum. Protect. Card. Frid. Princ. de Schwarzenberg Arch. Ep. Prag. (Unter Papst Pius IX. — Gegossen A. Samassa zu Laibach in Krain im Jahre des Herrn 1853. Werk 1000. — Besorgt der Marien-Verein zu Wien in Oesterreich, unter dem obersten Protector Cardinal Friedrich Fürst von Schwarzenberg, Erzbischof in Prag.) — Die mittlere Glocke wiegt 129 Pfd., trägt das Bild der h. h. Dreifaltigkeit und die Umschrift: Sub Franc. Jos. I. Imp. Aust. — Fudit A. Samassa Labaci in Carniolia A. D. 1853. Op. 999. Primi miss. in Gondokoro. Sloveni: Dr. Jg. Knobler; Mart. Dovjak; Barth. Mozgan; Otto Trabant; et Ital. Ang. Vinko. † (Unter Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich. — Gegossen A. Samassa zu Laibach in Krain, im Jahre des Herrn 1853, Werk 999. — Die ersten Missionäre in Gondokoro, die Slovenen: Dr. Jg. Knobler, Mart. Dovjak, Barth. Mozgan, Otto Trabant, und der Italiener Ang. Vinko, gestorben.) — Die kleine Glocke hat ein Gewicht von 61½ Pfd., trägt die Bildnisse des h. Joseph und des h. Franz Xaver, und die Umschrift: Ant. Aloys, E. Labac. consecravjt 1853. (Anton Aloys, Bischof von Laibach, geweiht 1853,) und in slovenischer Sprache:

Slovensko milo zvonjenje

Vas vabi v Božje češnje. —

(Das liebliche slovenische Geläute, ladet euch zur Verehrung Gottes ein.)

Die Glocken klingen recht angenehm und haben den lieblichen Klang e, g, h. — Wer hätte es wohl je gedacht, daß in der Laibacher Gießerei Glocken für Gegenden gegossen werden würden, in denen vor kurzer Zeit noch kein Europäer gewesen ist.

### Correspondenzen.

**Planina**, 18. September 1853.

H. P. Gestern geruheten Se. k. k. Hoheit der Herr Herzog von Modena, auf allerhöchste Ihrer Durchreise nach Wien, die hier unter dem Commando des Hrn. Hauptmanns Simon Inwalder stationirte Compagnie des ersten Bataillons, des Allerhöchste Ihren Namen führenden Regimentes, welche in Parade bei dem Postgebäude aufgestellt war, zu besichtigen. Se. k. k. Hoheit geruheten dieselbe defiliren zu lassen, sprachen in huldvollen Worten Ihre Zufriedenheit aus, und theilten allergnädigst die Mannschaft mit einem Geldgeschenke, welches vor dem Quartiere des Hauptmannes, und zwar: an jeden Gemeinen mit 20 kr., an die Corporals mit 1 fl., und an die Feldwebel mit 2 fl., vertheilt wurde.

### O e s t e r r e i c h.

**Wien**, 20. September. Wie verlautet, wird der Hr. Minister des Aeußern, Graf Buol-Schauenstein, dieser Tage nach Olmütz abreisen. Auch der königlich englische Gesandte, G. Lord Westmoreland, und der kaiserlich französische Gesandte, Hr. v. Bourqueney, begeben sich in dieser Woche dahin. Der kaiserlich russische Gesandte, Hr. v. Meyendorff, wird, wie bekannt, von Warschau nach Olmütz kommen.

— Der Reparaturzug, welcher gestern die ungar. Krone und die übrigen Insignien von Ofen nach Wien führte, wurde in allen Stationen von einer ungewöhnlich zahlreichen Volksmenge, die zum Theile aus weiter Ferne herbeiströmte, erwartet. In allen an der Eisenbahnlinie gelegenen Ortschaften wurden die Kirchenglocken geläutet, als sich der Zug näherte, den die begeisterte Volksmenge überall mit den lebhaftesten Elzens empfing.

— Laut eingelangter telegraphischer Mittheilung aus Ofen, sind die heilige Krone und Insignien um 5½ Uhr Nachmittags dortselbst in der kaiserl. Burg in Aufbewahrung genommen worden.

\*) Zufällig verspätet.

— Dem Vernehmen nach ist eine Abänderung der Uniformirungsvorschrift für die k. k. Beamten bevorstehend, wodurch, besonders für Beamte niederen Ranges, die Anschaffung der Uniformen erleichtert würde.

— Nachdem heute Morgens die Abgeordneten der katholischen Vereine Deutschlands im Sr. Stephanusdomo einem vom hochw. Herrn Bischof v. Carrepa celebrirten heiligen Hochamte beigewohnt hatten, wurde gegen 10 Uhr die erste allgemeine Versammlung im großen Redoutensaal der k. k. Hofburg vom Hrn. Grafen Donnell mit einer herzlichen Ansprache eröffnet, worauf der hochw. Hr. Fürstbischof von Wien, Joseph Schmar, die Versammlung durch eine längere ergreifende Rede begeisterte. Hr. Graf J. Stolberg hat im Namen der Versammlung um den erzbischöflichen Segen, bei dessen Ertheilung alle Anwesenden tief gerührt in die Knie sanken. Sodann wurde der Geschäftsbericht über das abgelaufene Verwaltungsjahr vorgetragen. Viele Würdenträger der Kirche und des Staates beehrten die Versammlung mit ihrer Gegenwart, Sr. Em. der apost. Nuntius Cardinal Viala Prela, mehrere Bischöfe der Monarchie, der Herr Statthalter von Niederösterreich, mehrere Generale und Stabsoffiziere u. c. Der geschmackvoll decorirte, hell erleuchtete Saal war mit dem transparenten Bildniß Sr. k. k. apost. Majestät schmückt und vollständig gefüllt.

— Die Statue von Sir Robert Peel ist im nördlichen Schiffe der Abtei von Westminster aufgestellt. Der große Staatsmann ist so aufgefaßt, wie er gewöhnlich das Parlament anzureden pflegte. Die Statue ist in Lebensgröße aus weißem Marmor und ruht auf einem Fußgestelle von blauem Marmor.

**Triest, 21. September.** Am 15. d. M. fand in Sessana die Generalversammlung des Karstbewaldungs-Vereins Statt, der auch Sr. Excellenz der Herr Statthalter Graf von Wimpffen, so wie der Herr Podesta von Triest, Ritter Tommasini, beiwohnten.

Nachdem Sr. Exc. als Protector des Vereins, mehrere Auskünfte bezüglich desselben eingeholt, wurde die Sitzung durch den ersten Director, Bezirkshauptmann Domitian Vellusig, mit der Erstattung des Jahresberichtes und der Uebersicht der Jahresrechnung eröffnet.

Hierauf wurde zu den Verhandlungsgegenständen übergegangen, nämlich: a) zur Berathung des herabgelangten neuen Statuten-Entwurfes, b) zur Berathung über das von dem Waldemeister Joseph Koller gestellte Ansuchen um Bewilligung zur Constatirung eines Zweigvereins des österr. Alpenforstvereines für das Küstenland, und c) zur Wahl des neuen Ausschusses und der Direction.

Zu Betreff des ersten Punktes wurde einhellig beschlossen, ein Comité zu wählen, welches den gedachten neuen Statutenentwurf prüfen und ihn mit den allenfalls nöthig befundenen Abänderungen und Zusätzen binnen Monatsfrist der Vereinstirection vorlegen sollte. Als Mitglieder dieses Comité's wurden von der Direction vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig angenommen: die H. Franz Maruffig, Magistrats-Assessor in Triest, Alois Polley, k. k. Bezirkscommissär in Sessana, Martin Poffig, Pfarrer in Opfchina, Anton Ulmar, Pfarrer in Tomaj, Joseph Samsa, Rechnungsdconom und Bürgermeister in Rodik, Anton Sabiani, Bürgermeister in St. Daniel, Valentin Covacic, Bürgermeister in Gomen.

Was den zweiten Punct betrifft, so wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, daß der Karstbewaldungs-Verein sich dem österr. Alpenforstverein nicht anschließen, und zwar deshalb, weil der Karstbewaldungsverein wegen der zwischen den Alpen und dem Karste bestehenden drücklichen Verschiedenheit ganz eigene Statuten haben muß.

Da die anwesenden sämmtlichen Vereinsmitglieder den Wunsch äußerten, daß sowohl der Ausschuss, als auch die Direction einstweilen und wenigstens so lange, bis der neue Statutenentwurf höchsten Orts genehmigt sein wird, aus den gegenwärtigen Mitgliedern zusammengesetzt bleiben möchte, so wurde mit Einwilligung der bestehenden Ausschüsse und Directoren keine neue Wahl vorgenommen. Eben so erklärten sich der Cassier, Herr Groschel und die Secretäre Jakob Puppis und Joseph Delena zur Fortführung ihrer Aemter bereit, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

**Ofen, 20. September.** Aus Anlaß der durch die Hilfe Gottes erfolgten Auffindung der h. ungarischen Kron-Insignien haben sich Sr. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Militär- und Civilgouverneur bewogen gefunden, dreißig bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Pesth wegen minder gravirenden Verbrechen übertrittenen zu längerer und kürzerer Freiheitsstrafe in der Dauer von mehreren Tagen bis zu mehreren Monaten verurtheilten Individuen den Rest ihrer Strafe aus Gnade nachzusetzen.

Zugleich haben Sr. kaiserl. Hoheit auch die über vierzig derlei Inquisiten bei dem genannten k. k.

Kriegsgerichte noch anhängigen Untersuchungen gänzlich aufzulassen in Gnaden angeordnet.

Vom k. k. Militär- und Civilgouvernement.

## Deutschland.

**Halle, 16. September.** In der gestrigen Sitzung des Kreisgerichts hieselbst kam eine gegen den ehemaligen Prediger Gustav Adolph Wislicenus erhobene Anklage zur Verhandlung. Diese stützt sich auf die von dem Angeklagten verfaßte, im Laufe dieses Jahres bei E. Fabricius erschienene Schrift: „Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit“, und ist auf Gotteslästerung, Verspottung der Bibel und Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Aneizung der Angehörigen des Staates zum Haß und zur Verachtung gegen einander gerichtet. Da auf Antrag des Staatsanwalts die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen wurde, so kann nur das Resultat dahin angegeben werden, daß der Gerichtshof den Angeklagten der Gotteslästerung für nicht schuldig erachtete, ihn dagegen wegen öffentlicher Verspottung von Gegenständen der Verehrung und Ehren im Staate bestehender Religionsgesellschaften und wegen öffentlicher Aneizung zum Haß und zur Verachtung der Angehörigen des Staates gegen einander, zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte und gleichzeitig die Vernichtung der Schrift und der zum Druck desselben bestimmten Platten anordnete. Der Angeklagte, Wislicenus, war im Termine nicht anwesend, soll sich vielmehr im Auslande befinden, um hier das Resultat des Verfahrens abzuwarten, und für den Fall, daß dasselbe für ihn ungünstig ausfällt, nach Amerika auszuwandern. Der Gerichtshof erließ daher auf den Antrag der Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl gegen den Angeklagten.

## Frankreich.

Eine vom „Moniteur“ veröffentlichte Uebereinkunft mit den vereinigten Staaten stellt in dreizehn Artikeln die gegenseitigen Rechte, Vorrechte und Pflichten der Consuln beider Länder auf das genaueste fest.

Die bevorstehende Rückkehr des zum Vice-Admiral beförderten Befehlshabers der Flottenabtheilung im Archipel, die fortwährend unter Admiral Hamelin's Oberbefehle bleibt, erfolgt in der nämlichen Dampfregatte die seinen Nachfolger Contre-Admiral Barbar de Tnan, am 27. August nach der Besika-Bucht gebracht hat.

Nach amtlicher Anzeige bleibt der Brotpreis von 40 Cent. per Kilogramme auch für die zweite Hälfte des September hier und im Burgfrieden fortbestehen.

## Osmanisches Reich.

**Constantinopel, 12. September.** Ich komme noch ein Mal auf das aufrührerische Placet zurück, welches in den letzten Mittheilungen von hier erwähnt worden, und das die Behörden zu den strengsten Maßregeln veranlaßte, um so gefahrdrohende Manifestationen zu verhindern. Auch schien es in der That, daß es ihr gelungen sei, sogar den Widerhall der Scimmie, die sich dadurch Luft machen wollte, in Vergessenheit zu bringen, als am 8. l. M. plötzlich und ohne daß man davon die geringste Ahnung gehabt hätte, eine Deputation der Ulema mit einer 1000 Unterschriften (hier zu Lande Siegel tragenden Vorstellung) bei der Pforte sich einfand und bat, daß ihrem schriftlichen Verlangen zuverlässig willfahrt werden möchte. Diese Vorstellung fordert die Regierung zur Eröffnung des Krieges, und zwar auf eigene Rechnung auf und versichert, daß auf das Gebot des Padischah jeder weisfähige Mann demselben mit Gut und Blut folgen werde, weshalb es nicht nöthig sei, um den Verstand der befreundeten Mächte sich umzuschauen. Ferner wird die Schicklichkeit und Dringlichkeit des Augenblicks durch Citate aus dem Koran nachgewiesen, wobei sich zugleich die türkische Uebersetzung und zwar zu dem Behufe beigelegt findet, um jenen von der Wichtigkeit und Richtigkeit der den gegenwärtigen Zeterfordernissen angepaßten Stellen zu überzeugen. Der große Rath besprach diesen Gegenstand in zwei Sitzungen und derselbe wurde als dringend und der Berücksichtigung würdig erkannt. Die Antwort scheint unseres Wissens noch nicht gegeben worden zu sein. Es ist jedoch vorauszusetzen, daß die Kriegserklärung sogleich nach Ankunft der abschlagigen Antwort aus Wien beschlossen und die Bittschrift in diesem Sinne erledigt werden wird. Der Sultan wurde von den Wünschen der Bittsteller bereits in Kenntniß gesetzt und dieß bewirkte, daß derselbe mehrere Minister zu sich rufen ließ. Dieses Auftreten der Ulema in corpore hat Ausrufen und Eindruck gemacht. Die Unterschriften wurden mit dem größten Geheimniß, und zwar ausschließlich von Ulema gesammelt. Lord Redcliffe und der französische Gesandte begaben sich, nachdem sie hievon Kunde erhalten, zur Pforte und verlangten einen Firman zur freien Durchfahrt der Flotte durch die Dardanellen. Der französische Postdampfer ist vorgestern über Besika nach Marseille mit Depeschen abgelaufen worden. Die Flotten werden zum Schutz der Christen herbeigerufen werden.

Vor Allem ist es aber nothwendig, daß diese von den H. Delacour und Lord Redcliffe getroffene äußerste Maßregel mit aller Schnelligkeit und Beherzbarkeit ausgeführt werde, um nicht etwa durch falsche Auslegung die Türken zu einem vorzeitigen Ausbruche zu bringen. Sind einmal die Flotten vor Constantinopel, dann hat man gar nichts Ordnungswidriges mehr zu befürchten. Die Entwicklung der Dinge wird sodann ihren naturgemäßen Gang verfolgen.

Würden die Flotten nicht ankommen und dem Anstehen der Pforte in Wien nicht Folge gegeben, so bleibt augenscheinlich dieser letzteren keine andere Wahl, als dem Wunsche der türkischen Bevölkerung Genugthuung zu verschaffen und den Kriegsruf erschallen lassen. Die Sicherheit der Christen hinge in diesem Falle lediglich von der Willkür der auflodernden Elemente ab. Es ist schwer zu glauben, daß man die Christen darum, damit der Ehre der Türkei, auf eigene Faust den Krieg zu führen, nicht zu nahe getreten werde, der Gefahr niedergemetzelt zu werden, bloßstellen wolle, zumal Niemand verbürgen kann, daß der Kriegsgott irgend eine Ausnahme machen werde.

Nachschrift: Gestern war große Berathung bei der Pforte; man sagt, daß die Türkei den geforderten Firman der zwei Gesandten nicht ausfertigen will, und daß die letzteren erklärt haben, die zwei Flotten auch ohne den Firman in den Bosphor einlaufen zu lassen.

**Jerusalem, 28. August.** Wir haben jetzt hier Gäste aus Oesterreich beherbergt, deren Besuch einer Dankagung für die Rettung Sr. Maj. des Kaisers galt; daher auch in der Grabeskirche ein feierliches Amt und in Bechlehem, an der Stelle der Geburt Christi, ebenfalls eine Messe abgehalten wurde. Diese Gäste verließen uns heute wieder; dafür kommen aus Frankreich 4 große Pilgerzüge. — Der erste, gegen 40 Personen, ist angelegt bis Anfangs September (sie verließen Marseille diese Woche), der zweite auf den October, der dritte auf Weihnachten und der vierte auf Ostern. (Tr. Stg.)

## Telegraphische Depesche

an Sr. Excellenz FML. von Kempen.

**Olmütz, 21. September, 8 Uhr 30 Min. Abends.** Heute früh von 8 bis 10 Uhr war Feldmäuder und Exerciren der Infanterie, von 10 bis 12 Uhr war Exerciren aller Cavallerie-Regimenter im Feuer vor Sr. k. k. apostolischen Majestät.

## Telegraphische Depeschen.

— **Venedig, 22. Sept.** Im lomb.-venetian. Königreich und in Parma ist der Einfuhrzoll auf toscanische Weine in Fässern auf 12 Lire, in Modena auf 7 Lire für den metrischen Quintal ermäßigt worden.

— **Berlin, 22. Sept.** Das Correspondenzbureau erklärt das Gerücht von dem Ausscheiden des Herrn Lecocq, Unterstaats-Secretärs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, für grundlos. Der „Kreuzzeitung“ zu Folge wird sich Sr. kön. Hoheit Prinz Ulrich nach Schlessien begeben, um dort Sr. Maj. den Kaiser von Rußland zu begrüßen.

— **Paris, 21. Sept.** Ein Gerücht circulirte, die französische Bank werde der Londoner Bank ein Darlehen von 100 Mill. Fr. machen.

— **Paris, 22. Sept.** Heute ist der Hof nach den Norddepartements abgegangen. Marquis Worcester wird den Kaiser in Helfaut Namens der Königin von England begrüßen. Der „Constitutionnel“ ward verwahrt. In Spanien ist Ministercrisis.

## Oertliches und Provinzielles.

**Laibach, 22. September.**

— Seine fürstbischöflichen Gnaden haben für dieses Jahr 22 Bewerber in das Priester-Seminar, und 19 in das Aloisianum aufgenommen; sonach beläuft sich die Zahl der Alumnen im laufenden Schuljahre auf 79, und der Schüler im Aloisianum auf 60.

— Der hochwürdige Herr Joseph Supan, deutscher Prediger an der hiesigen Domkirche, wurde zum Pfarr-Administrator der benannten Kirche erwählt.

— Am hierortigen k. k. Gymnasium wurden für dieses Schuljahr 440 Schüler eingeschrieben. Für die 1. Classe betrug die Zahl der Angemeldeten 116, von denen nach vorgenommener Prüfung 108 aufgenommen wurden, welche nun, dem Vernehmen nach, in 2 Abtheilungen eingetheilt werden.

## Theater.

Heute Samstag, den 24. September: Erste Vorstellung der Wiener Ballet- und National-Tänzer-Gesellschaft, bestehend aus 20 Personen, unter der Direction der Herren **Gebrüder Schier**, Mitglieder des k. k. Hofopern-Theaters nächst dem Karntner-Thore.

# Feuilleton.

## Aus Central-Afrika.

(Neuester Missionsbericht an das Comité des Marien-Vereines in Wien.)

Hochverehrte Herren Comitémitglieder!

Ich benütze die ruhigen Augenblicke der Rückreise aus den obersten Gegenden des Baher el Abiad, um sowohl dem um unsere Mission wohlverdienten Comité des Marien-Vereines, als auch allen frommen Wohlthätern der Mission Inner-Afrika's die Fortsetzung meines letzten Berichtes vom 8. Februar 1853 vorzulegen.

Wohl die meisten Werke, welche Gott in seiner unendlichen Liebe zum Menschengeschlechte, zu dessen Wohle und Heile ins Leben ruft, begegnen schon in ihrem ersten Entstehen Hindernissen und Kämpfen. Trachtete man ja schon nach dem Leben des göttlichen Heilands, als er sich noch in der Wiege befand. Es ist dieß der stete Kampf der Mächte der Finsterniß gegen die Macht des Lichtes, der bis ans Ende der Tage fortbauern soll.

Die Gründung von Missionen zur Verbreitung des heiligen Glaubens hatte derlei Kämpfe seit ihrem Entstehen zu bestehen gehabt, dieß lehrt uns die Kirchengeschichte seit dem Tage, wo sich die Apostel nach dem Befehle des Herrn in alle Welt zerstreuten, den Glauben an den Gekreuzigten und die Heilmittel des durch ihn bewirkten Erlösungswerkes zu predigen; dieß bewährt sich noch heut zu Tage überall, wo der Glaubensbote aus weiter Ferne erscheint, um rohen oder gebildeten Heiden den wahren Gott zu predigen, Aberglauben und Abgötterei auszurotten und aus einem mit der Schuld der Sünde belasteten Volke, ein Gott wohlgefälliges Geschlecht, neue Erben des Himmelreiches heranzuziehen. Wie jedoch die Macht der Wahrheit über jene der Lüge Siegerin bleiben muß, das Christenthum über das Heidenthum zu allen Zeiten gesiegt hat und noch siegen wird, so mag der Herr diese Kämpfe oft, vielleicht nur darum zulassen, auf daß diejenigen, die er zur Ausführung seiner Rathschlüsse, zu Werkzeugen berufen, sich nicht übernehmen, als ob sie aus sich selbst etwas wirken könnten, vielmehr sollen sie, gleich wie Christus für das Menschengeschlecht das schwere Kreuz der Entündigung und Erlösung getragen hat, dasselbe für sich und für diejenigen, zu denen sie gesandt worden sind, in Geduld und Demuth tragen.

Daß die Mission Inner-Afrika's seit ihrem Entstehen in einem Zeitraume von kaum einem halben Decennium, der Prüfungen und Leiden in reichlichem Maße zu bestehen gehabt habe, wird es wohl Jedermann, der nur ein wenig mit den ersten Seiten ihrer Gründungsgeschichte vertraut ist, hinreichend bekannt sein. Wer sich schmeicheln wollte, daß dieselbe nunmehr, nachdem sie eine erwünschte Hilfe und Theilnahme in Millionen von Gläubigen gefunden hat, davon frei bleibe, würde eben dadurch die Stellung derselben verkennen und sie aus der Reihe der erhabenen, oben erwähnten Werke ausschließen müssen. In dem Maße, als sich ihre Kräfte entwickeln und weiter ausdehnen werden, werden sich stets auch die Hindernisse einstellen, welche nur mit göttlicher Hilfe und mit geduldiger unerschütterlicher Sturmmuth von Seite der Missionäre überwunden werden können.

Daß ihr die Prüfungen auch gegenwärtig, wo sie bestrebt ist, ihre zweite Station zu gründen und das Licht des Glaubens dort anzufachen, wohin bis jetzt noch nie ein Lichtstrahl gedrungen war, nicht gefehlt haben, mögen meine folgenden Zeilen darstellen.

Es wird Ihnen, hochverehrte Herren! aus meinem letzten Berichte ersichtlich geworden sein, daß die Mission, wenn sie unter einem Volke, wie es die Bari und andere Negerstämme in Inner-Afrika überhaupt sind, mit untrüglicher Aussicht auf sicheren Erfolg und zugleich mit wohlthätigem Einflusse auf die benachbarten Stämme, ihr segensreiches Wirken

beginnen soll, dieselbe vor Allem an Ort und Stelle eine zweckmäßige Station haben müsse, in der sich die Missionäre durch Erlernung der Sprache, durch Unterricht der Jugend, durch Handhabung und Einführung der zum sittlichen Leben eines jezt noch nackten Volkes unumgänglich notwendigen Gewerbe, ihrem Beruf widmen soll. Aus eben demselben Berichte erhellt ferner, daß die Mission durch Ankauf eines bedeutenden Terrains in einer der gesündesten Gegenden des weißen Flusses, in den Stand gesetzt worden ist, den ersten Schritt thun zu können, um ihr Vorhaben allmählig zu verwirklichen. Es wurden daher vor Allem Baumaterialien jeder Art, welche man in der Nähe von Gondokoro haben konnte, angeschafft, um den Missionären, die daselbst verbleiben sollten, Wohnungen zu bauen. — Allein wie und was für Gebäude sollte man denn eigentlich aufführen? Wo sollte man, falls auch das erforderliche Materiale beisammen wäre, kundige Baumeister, Zimmerleute, Tischler, Schlosser hernehmen, um die Gebäude aufzuführen? das sind allerdings Fragen, welche man bei jeder Bauunternehmung schon von Borne herein beantworten soll. Auch der Missionär muß sich dieselben aufwerfen, wenn er gesonnen ist, für sich und seine Nachfolger eine feste bleibende Stätte, unter einem fernen barbarischen Volke aufzurichten, welches seine Wohnhütte heute baut und morgen, falls ein tropischer Sturm in der Nacht gewüthet hat, dieselbe wieder aufbauen muß. Der arme Missionär kommt da wohl in nicht geringe Verlegenheit, wenn er, rings um sich blickend, wohl viele Köpfe und Hände, aber Niemanden findet, welcher der einen oder der anderen Arbeit gewachsen wäre. Man soll in solchen Fällen zu den eigenen Kenntnissen Zuflucht nehmen und kommt dem Missionär Alles gut zu flatten, was er in den freien Stunden während seiner Studienzeit von technischen Kenntnissen sich erworben.

Man nimmt nach der heiligen Messe im Namen Gottes bald die Kelle, bald die Säge, bald die Art oder den Hammer in die Hand, zeigt den Umstehenden neue wunderbare Künste, muntert sie zur Nachahmung auf, und das Haus zur Ehre Gottes wird unter dem Schweiße des Angesichts auch in der Heimat der rohsten Wilden erwachsen.

So dachte ich mir die Sache, als ich mich in ähnlicher Verlegenheit befand, da ich, mit Ausnahme eines Maurers, der übrigens auch kein Künstler war, keinen einzigen Handwerker mitgenommen hatte. Ich konnte mich bei der Ausrüstung der Expedition vor unserer Abreise aus Chartum über die vorzunehmende Bauart nicht entscheiden, da aus den mündlichen Mittheilungen des seligen Don Angelo hervorging, daß man kaum das erforderliche Materiale zu einem festen Gebäude im Lande fände und daß man sich mit der hierortigen Bauart würde begnügen müssen. Ich nahm in Folge dessen nur aus Vorsicht einen Maurer mit und ließ mir zugleich eine Anzahl von Zimmermanns-, Tischler- und Schlosser-Werkzeugen geben. — Die Erfahrung während meines kurzen Aufenthaltes in Ulibary hat mir indessen nicht den geringsten Zweifel gelassen, daß der Mission mit der im Lande üblichen Bauart nicht im geringsten gedient wäre, weshalb ich mich, trotz der geringen Mittel, welche mir zu Gebote standen, für eine solidere Bauart entschied. Die „Paula“ fing an, uns schöne brauchbare Granitsteine zu den Fundamenten der Station aus Gumbo und Garbo zuzuführen. Das Schlagen der Ziegelsteine wurde ununterbrochen fortgesetzt; und der Umstand, daß in diesen Gegenden die Regenzeit vom Februar bis October dauert, so wie der Einfluß, alles Provisorische so viel als möglich zu besetzen, brachte mich auf den Gedanken, das, was ich in diesem Jahre aufzuführen im Stande wäre, mit gebrannten Ziegelsteinen zu bewerkstelligen. Die Eingebornen brachten uns das zum Brennen der Ziegelsteine benötigende Brennholz bundweise und sehr fleißig aus ziemlich entfernten Waldungen auf ihren Köpfen

zu und bald stiegen im Herzen Afrika's, in unserer jungen Niederlassung, wo ohnehin schon das regste Leben herrschte, aus schnell improvisirten Zügelhütten weiße Rauchsäulen in die Höhe empor. So wuchsen unsere Baumaterialien allmählig; ehe ich jedoch zur ersten Grundsteinlegung übergehe, darf ich nicht unterlassen, einige besondere Umstände aus dieser Periode hervorzuheben, welche für mich wohl die schwierigste meines bisherigen Lebens gewesen ist und welche auch die bitterste und unangenehmste hätte werden können, wenn ich den Zweck und die schon längst begriffene Aufgabe der Mission nicht stets im Auge behalten hätte, um mich bei jeder Gelegenheit nach einer von Ferne hinein bemessenen Richtschnur in allen meinen Handlungen zu richten.

Ich hatte schon leztthin von der Zudringlichkeit einer ungeheuren Menge, die uns täglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend umgab, erwähnt. Dieses führte einen Kampf herbei, den ich ununterbrochen durch anderthalb Monate zu bestehen hatte; es war ein Kampf ganz eigener Art. Die Bari, krieglustig, stets mit Lanze, Bogen und Pfeil in der Hand, heiter und muthwillig, erlaubten sich gegen unsere Leute bei der Arbeit Neckereien, welche geduldig hinzunehmen, diese wenig Lust hatten. Man stellte sich oft in den Weg, wenn die Arbeiter denselben eben zu gehen hatten; es bildete sich irgend ein Haufe eben dort, wo diese oder jene Abtheilung zu arbeiten hatte, wodurch man in der Arbeit gestört wurde; machten ihnen die Arbeiter dann Vorstellungen, aus dem Wege zu gehen, sich zu entfernen oder ruhig zu sein, so gaben ihnen die Bari kein Gehör, indessen wieder die Arbeiter den strengsten Aufrag hatten, nie Gewalt zu brauchen, da ich, durch die Erfahrung anderer Schiffe belehrt, wußte, daß aus geringster Veranlassung gleich ein Kampf auf Leben und Tod entsteht, indem die Partei des Einzelnen von dessen Genossen gleich ergriffen, der Bogen gespannt und abgeschossen wird.

So lange mir die Sonne erlaubte, bei den Arbeitern im Freien zu sein, fiel nie die geringste Störung vor. — Die Eingebornen, so zahlreich sie auch waren, verhielten sich ruhig und freundlich, sie sahen hie und dort der Arbeit zu, besichtigten dieses oder jenes, erkundigten sich nach dem Gebrauche der Werkzeuge, während mehrere von ihnen gegen Lohn in Glasperlen, Ziegelsteine schluzen, im Garten gruben oder mit anderen gewöhnlichen Arbeiten beauftragt waren. Sobald ich jedoch, durch die zunehmende Hitze der Sonne vertrieben, Zuflucht im Schatten auf dem Schiffe suchte, da verging oft nicht eine Viertelstunde, ohne daß ein Zank oder Streit ausbrach. Da durfte ich auf die brennenden Sonnenstrahlen nicht mehr achten; ich mußte hinaus auf Ufer, wenn auch die Sonne im Zenithe brannte, um Frieden zu stiften, ehe ein vergifteter Pfeil losging. Da sich diese Vorgänge des Tages hindurch öfters wiederholten, so übten sie zwar auf meine Gesundheit einen sehr nachtheiligen Einfluß aus, doch trugen sie aber auch viel zu dem festeren Frieden bei, dessen wir uns später zu erfreuen hatten, indem dadurch die Eingebornen Gelegenheit hatten, sich zu überzeugen, daß die Mission gegen sie, so muthwillig sie immer wären, nicht als Feindin, sondern wie eine wahre Mutter gegen ihre Kinder sich betrage.

Traf ich den in Zank begriffenen Bari mit funkelnden, Tod und Rache drohenden Augen an, so wendete ich mich an ihn, fragte ihn nach der Ursache des Streites und bedeutete ihm, ruhig zu sein, bis ich auch meine Leute vernommen hätte. Ich gab dem Recht, der Recht hatte. Der zürnende Bari gab vernünftigen Worten willig Gehör, durch wohlwollende, aufrichtige Bemerkungen ließ er sich so bald besänftigen und gehörte dann in der Regel zu unsern Freunden. Es ergab sich nicht selten, daß Jemand, der heute mit den Leuten gestritten hatte, sich nach der Ermahnung, die man ihm gegeben hatte, am folgenden Tage derselben mit aller Beredsamkeit annahm, wenn wieder ein Streit entstand. Zuweilen mußte von der einen oder von der anderen Seite Entschädigung und Genugthuung geleistet werden; wir bedienten uns hiezu der Glasperlen, die Bari hingegen mußten sich durch Hühner oder Lämmer, je nach der Größe der Vergehen, austöfen.

(Fortsetzung folgt.)